Stadt Heidelberg

Drucksache: 0129/2023/IV

Datum: 06.09.2023

Federführung: Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Bet reff:

Ne unter Tätigkeitsbericht des Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klima-	20.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
schutz, Umwelt und Mobi-				
lität				

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt den neunten Tätigkeitsbericht des Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
 Haushaltsjahr 2022 (Sitzungsverpflegung, Sitzungsgeld, Fahrtkosten Netzwerktreffen, ohne Werbungskosten für Neuwahlen) 	Rund 2.500 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2022	3.000 Euro
Ansatz in 2023	3.000 Euro
Folgekosten:	
 Pro Haushaltsjahr werden Mittel in Höhe von 3.000 Euro für den Fahrgastbeirat eingestellt. 	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates legt die jährliche Vorlage eines schriftlichen Tätigkeitsberichtes fest. Ein Mitglied des Sprechergremiums steht für Fragen der Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zur Verfügung.

Begründung:

1. Rückblick

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 29.07.2009 (Drucksache 0222/2009/BV) die Einrichtung eines Fahrgastbeirates bei der Stadt Heidelberg beschlossen. Die Geschäftsstelle des Heidelberger Fahrgastbeirat ist im Amt für Mobilität in der Abteilung Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) integriert.

Nach Ablauf der dritten Amtszeit fanden im Sommer 2022 Neuwahlen statt. Die konstituierende Sitzung des 4. Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg wurde am 25.10.2022 abgehalten.

2. Aufgaben und Geschäftsordnung

Der Fahrgastbeirat berät die für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Stadtgebiet Heidelberg Verantwortlichen (Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Neckar) und die Stadt Heidelberg in allen Fragen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates regelt unter § 1 Absatz 3, dass der Fahrgastbeirat einmal im Jahr dem Oberbürgermeister und dem Ausschuss einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vorlegt.

Der achte Tätigkeitsbericht wurde in der Ausschusssitzung am 10.02.2022 vorgestellt. Der neunte Tätigkeitsbericht für den Zeitraum von Januar 2022 bis Juli 2023 ist in der Anlage beigefügt.

Ein Mitglied des Sprechergremiums des 4. Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg steht für Fragen der Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/(Codierung) berührt Ziel/e:

QU 3 + Bürger/innen Beteiligung und Dialogkultur fördern
Begründung:
Beteiligungsmöglichkeit an der inhaltlichen und qualitativen Entwicklung
des ÖPNV in Heidelberg.
Ziel/e:

MO 1-7 + Alle Ziele im Abschnitt Mobilität werden erreicht
Begründung:
Attraktiver ÖPNV mit Rückgrat Schiene, umweltgerechter Verkehr, gleichwertige Erschließung im ganzen Stadtgebiet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Neunter Tätigkeitsbericht des Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg